

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Herausgeber: Bioforum Schweiz
Band: 5 (1950)
Heft: 2

Artikel: Bedeutet das Sinken des Zinsfusses eine Gefahr für unser Land?
Autor: Brodbeck, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-890913>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

folgung der grossen Idee, dem, was vor Gott recht ist, zu dienen. Dieser Dienst schenkt seinen Trägern das beglückend frohe Gefühl, im grossen Ringen zwischen Licht und Finsternis, wenn auch auf allerbescheidenstem und unscheinbarem Posten als Kämpfer für mehr Licht und Liebe, für mehr Gerechtigkeit, seinen Dienst tun zu dürfen. Wieviel wir als einzelne dabei erreichen, das wird immer Gnade sein. Aus dieser Glaubenshaltung heraus flossen der Menschheit durch alle Jahrtausende die stärksten Kräfte zur Verteidigung der Gerechtigkeit.

Nur wo die Gläubigen sich dieser Verpflichtungen entschlugen, suchte sich das Recht des Schwachen ohne Christus oder gar gegen ihn seinen Weg mit den Mitteln der brutalen Gewalt. Das dürfte unserem Geschlecht Mahnung in dem grossen Geschehen und den drohenden Gefahren unserer Zeit sein.

H A N S B R O D B E C K

Bedeutet das Sinken des Zinsfusses eine Gefahr für unser Land?

Es ist das Ziel der «Vierteljahrsschrift für Kultur und Politik», die grossen Zeitfragen aus der Enge des Tagesgeschehens herauszuheben und sie für ihre Lesergemeinde in weitausschauende Zusammenhänge hineinzustellen. Nicht in alten, ausgefahrenen Geleisen geht hier die Fahrt. Nicht in «wohlvertrauten Überlegungen beschäftigen sich die Mitarbeiter mit ihren Fragen. Wer geistig aufgeschlossen und jung geblieben ist — und wer wäre das nicht unter den Freunden der «Vierteljahrsschrift» — dem werden die vielleicht ungewohnten Gedankengänge und radikalen Schlüsse einzelner Verfasser wertvollste Anregung im Überprüfen seines Denkens sein.

Die durchschnittliche Rendite von 12 Anleihen des Bundes und der Bundesbahnen ist seit 1924 von kurzen «Erholungen» abgesehen ständig zurückgegangen. Sie betrug (berechnet auf Grund der Fälligkeit) 1924: 5,60 Prozent, 1930: 4,65 Prozent, 1940: 4,06

Prozent und 1949: 2,94 Prozent. Die Angaben für 1924 und 1930 sind approximativ.

Das Absinken des Zinsfusses, namentlich im letzten Jahr, hat eine starke Beunruhigung der Bankwelt bewirkt und die Leiter der Grossbanken veranlasst, den Ursachen nachzuforschen und Massnahmen vorzuschlagen, die geeignet sein sollen, den weiteren Rückgang der Zinssätze aufzuhalten. Dieses Bestreben ist einigermaßen verständlich, wenn man bedenkt, dass sich die schweizerischen Banken wie auch die Versicherungsinstitute in einer Klemme befinden. Sie sind Gläubiger und Schuldner zugleich und haben als Schuldner gewisse festgesetzte Verpflichtungen, denen sie unter Umständen nicht mehr in vollem Umfange nachkommen können, wenn es ihnen nicht gelingt, die ihnen anvertrauten Gelder zu vorteilhaften Bedingungen anzulegen. Solche Anlagemöglichkeiten sind durch die vorausgegangene gute Konjunktur und den darauffolgenden Konjunkturumschwung — an welchem die Banken selbst nicht ganz unschuldig sind — stark vermindert worden.

Nach Dr. P. Jaberg, Verwaltungsratspräsident der Schweiz. Bankgesellschaft, hat sich die Situation am Anlagemarkt in den Jahren 1947 bis 1949 deshalb zugespitzt, weil Bund und Bundesbahnen zusammen etwa 1700 Millionen Franken Obligationenanleihen zurückbezahlt haben. Im Jahre 1949 hat die Rückzahlung von Obligationen die Neu-Emissionen um nicht weniger als 580 Millionen Franken überstiegen.

Als weitere Faktoren der Zinssenkung werden im Geschäftsbericht der Genossenschaftlichen Zentralbank angeführt: der Geldzufluss aus dem Ausland zu Anlagezwecken oder aus der Liquidation von Exporterlösen oder Dollarguthaben, Zunahme der Spartätigkeit im Inland (trotz sinkendem Zinsfuss!), die Tendenz zur Verringerung der Lagerbestände, die Konkurrenz der AHV auf dem Anlagemarkt mit einem jährlichen Anlagebedarf von 400 Millionen Franken. Dem gegenüber stehen die reduzierten Bedürfnisse der Wirtschaft (die bei sinkendem Preisstand in rückläufiger Konjunktur steht) und des Bundes, der zur Zeit in der Lage ist, Schulden abzubauen.

Es ist klar: das wachsende Geldangebot hat bei nachlassender

Nachfrage zu einem natürlichen Absinken des Zinsfusses geführt. Dem weiteren Sinken des Zinsfusses versuchen die Banken dadurch entgegenzutreten, dass sie das Geldangebot so gut wie möglich beschränken, das heisst, keine Investitionen vornehmen, die nicht einen als angemessen betrachteten Zins abwerfen. Damit allein ist es allerdings nicht getan. Der Verwaltungsratspräsident des Schweizerischen Bankvereins, Dr. R. Speich, erklärt ganz offen, man müsse der zunehmenden Geldflüssigkeit entgegenzutreten, falls man nicht künftig mit einem Standard-Zinsfuss von 2,5 Prozent für erstklassige Obligationen und einer Rendite von 3 bis 3,5 Prozent für führende Aktienwerte vorlieb nehmen wolle. Die Möglichkeiten für langfristige Inlandinvestitionen seien jedoch beschränkt. Der industrielle Apparat sei derart ausgebaut, dass eine stärkere Erweiterung nicht in Betracht gezogen werden sollte. Im Verkehrswesen entspreche die Ausrüstung im allgemeinen ebenfalls den Anforderungen, ausser man denke an Verbesserungen im Strassenbau oder an den Ausbau des Rheins für die Schifffahrt bis zum Bodensee, die hinsichtlich ihrer «Wirtschaftlichkeit» (richtiger gesagt: «Rentabilität») allerdings zu Bedenken Anlass geben. Der Neu- und Ausbau von elektrischen Zentralen wiederum erfordere langfristige Vorarbeiten, und die Bauführung erstrecke sich über einen längeren Zeitraum. Im Wohnbau sei der ärgste Rückstand nachgeholt.

Diese Überlegungen kann man nur dann als stichhaltig anerkennen, wenn man die Augen vor dem, was notwendig getan werden sollte, verschliesst, die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten übersieht und mit den Vertretern des Kapitals die Auffassung teilt, ein weiteres Absinken des Zinses sei von Übel. Die Herren Bankratspräsidenten haben sich offenbar noch keine Gedanken darüber gemacht, woher es kommt, dass in wirtschaftlich rückständigen Ländern der Kapitalzins hoch steht, während er ausgerechnet in den wirtschaftlich fortgeschrittensten Ländern am niedrigsten ist. Man tut gut, das Wehgeschrei der Handlanger des Kapitals nicht allzu tragisch zu nehmen; denn in Tat und Wahrheit gibt es Anlagemöglichkeiten zur Genüge für Geldgeber, die sich mit einem bescheideneren Zinsanspruch begnügen. Der schweizerischen Bauernsamen zum Beispiel könnte ein grosser Dienst er-

wiesen werden durch Senkung des Hypothekarzinsfusses und durch Erleichterung der Finanzierung von Stallsanierungen, Modernisierung der Betriebe, Wegbauten und dergleichen. Man wird nicht weit fehl gehen, wenn man den Betrag, den man auf diese Weise in niedrig verzinslichen Darlehen unterbringen könnte, auf einige hundert Millionen schätzt. Die Konkurrenzfähigkeit unserer Landwirtschaft könnte auf diese Weise nicht unwesentlich gefördert werden, was wiederum der übrigen Wirtschaft, die Banken inbegriffen, zugute käme.

Aber dergleichen Überlegungen auf weite Sicht passen natürlich nicht in die auf Sofort Erfolg und ewige Rente eingestellten Gedankengänge unserer Geldverwalter. Ihre Gedanken gehen andere Wege. So wird unter anderem immer wieder die Forderung erhoben, die Nationalbank solle Gold an das Publikum abgeben zu Hortungszwecken, in der Meinung, dass auf diese Weise ein paar Millionen gebunden und die zinsdrückende Konkurrenz auf dem Geldmarkt einigermaßen abgeschwächt werden könnte. Eine solche Massnahme würde, solange der Weltmarktpreis des Goldes über dem offiziellen Preis liegt, den die Nationalbank verlangen darf, ein Geschenk an die Käufer bedeuten; ein Geschenk, das durch nichts gerechtfertigt wäre, am allerwenigsten aber durch den Zweck, der ihm zugedacht ist. Dieses Ansuchen wurde bis jetzt mit Recht abgelehnt. Ein zweiter Vorschlag von Dr. Jaberg will das Bundesgesetz über die Sanierung der Schweizerischen Bundesbahnen in dem Sinne abändern, dass den Bundesbahnen eine Neubautenverschuldung von beispielsweise 500 Millionen gestattet würde, was bei einem Zinssatz von 3 Prozent eine Erhöhung der Zinslast von nur 15 Millionen bedeuten würde. Gegen eine solche Gesetzesänderung lässt sich nicht viel einwenden, wenn man weiss, wie viele Strecken noch auf Doppelspur ausgebaut werden sollten, um einen rationellen Betrieb auf den stark belegten Linien zu ermöglichen. Der Zweck, dem diese Gesetzesänderung jedoch dienen soll, ist sowohl bei diesem, wie auch beim dritten Vorschlag genau so fragwürdig, um nicht zu sagen verwerflich, wie bei Vorschlag Nummer I. Man spricht von Stabilisierung der Geldmarktverhältnisse; in Wirklichkeit geht es aber um die künst-

liche Stützung und wenn möglich Hebung des Zinsfusses durch Verminderung des Kapitalangebotes.

Dr. R. Speich möchte dem Kapitalexport vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wissen. In seinem Präsidialreferat vom 3. März 1950 wies er auf die staatliche Hilfe hin, die ausländische Exportindustrien, beispielsweise in England, geniessen durch Gewährung einer Exportrisikogarantie bis zu 85 und 90 Prozent. Nach seiner Auffassung lassen es die Grossbanken, die sich mit Exportfinanzierung befassen, nicht an Verständnis für diesen Sektor der Wirtschaft fehlen. Es seien ihnen aber durch ihre Liquiditätspflichten und durch die Kosten der von ihnen verwalteten fremden Gelder Schranken auferlegt, die sie nicht überschreiten können. Eine Abänderung der für die Gewährung der Exportrisikogarantie geltenden Vorschriften sowie eine grosszügigere Politik der Schweizerischen Nationalbank hinsichtlich der Einräumung zusätzlicher Diskontlimiten für mittelfristige Verpflichtungen ausländischer Schuldner würde die Exportfinanzierung erleichtern.

Auch diese Anregungen zeigen das an sich verständliche Bestreben, die Rendite der investierten Gelder unter allen Umständen zu sichern und Risiken auf die Schultern der Allgemeinheit abzuwälzen.

Diese Bemühungen zur Sicherung eines «angemessenen» Kapitalertrages versucht man zu rechtfertigen, einmal mit dem Hinweis darauf, dass derjenige, der Geld ausleiht, ein wohlbegründetes Anrecht auf eine Gegenleistung — eben den Zins — habe. Derjenige, der «in der Zeit spare», bringe der Allgemeinheit ein Opfer durch den Verzicht auf Annehmlichkeiten, und es sei daher nur recht und billig, wenn er für diesen Verzicht durch den Zins belohnt werde. Der Zins sei übrigens das Produkt des freien Wettbewerbs auf dem Geldmarkt und habe eine wichtige volkswirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen, nämlich die Regulierung dieses Geldmarktes. Der Zins sei überdies ein unentbehrlicher Bestandteil der Einnahmenseite aller Sozial- und Wohlfahrtsinstitutionen, vorab der Versicherungsanstalten und Pensionskassen. Und schliesslich hätten alle die kleinen Sparer und Rentner einen legitimen An-

spruch auf ein gesichertes Zinseinkommen, ohne das sie in Not und Elend geraten würden.

Was ist von all diesen Rechtfertigungsversuchen zu halten?

Erste Frage:

Ist das Sparen und Geldausleihen tatsächlich eine Leistung, die dazu berechtigt, eine über die Rückgabe des Geliehenen hinausgehende Gegenleistung zu beanspruchen?

Es geht hier um den reinen Kapitalzins. Der Anspruch auf Gewinnbeteiligung und Risikoprämie bleibt unbestritten.

Wer über ein Einkommen verfügt, das ihm erlaubt, alljährlich einen Teil davon beiseite zu legen, tut dies gewiss in seinem *eigenen* Interesse um vorzusorgen für Tage der Krankheit, der Invalidität und des Alters. Geschähe es im Interesse der Allgemeinheit, so hätten die Steuerämter nicht andauernd gegen die Steuerhinterziehung zu kämpfen. Wer nun das beiseite gelegte Geld dem Staate, einer Bank oder irgend einer Drittperson gegen angemessene Sicherstellung durch Bürgen oder sonstwie ausleiht, um es in Zeiten der Not oder im Ruhestand wieder abrufen zu können, leistet nichts, das ihm das Recht gäbe, *mehr* zurückzuverlangen, als er gegeben hat. Im Gegenteil, genau besehen betraut er andere mit der nicht immer leichten Aufgabe, sein Ersparnis gegen Feuer und Diebstahl und andere Gefahren zu sichern und zu verwalten. Wenn von einer Leistung die Rede sein kann, so ist diese bestimmt nicht auf Seite des Geldgebers, sondern auf Seite dessen, der die Aufgabe und Verantwortung übernimmt, dieses Geld am vereinbarten Tage der Fälligkeit zurückzugeben.

Dass Mohammed das Zinsnehmen verbot, ist bekannt. Huldrych Zwingli soll gesagt haben: «Wer Zins nimmt ist ein Dieb.» Viel zu wenig bekannt ist leider die Verurteilung des Zinsnehmens durch Papst Benedikt XIV. In seiner Enzyklika «Vix pervenit», die das Ergebnis der Beratung von Kardinälen und Ordensleuten ist, die durch theologische Wissenschaft und fachmännische Kenntnis des Kirchenrechtes sich auszeichneten, heisst es unter anderem in sinngemässer Übersetzung :

«Die Rechtsnatur des Darlehens fordert notwendig die Gleichheit von Gabe und Rückgabe. Wer immer, sobald diese Gleichheit hergestellt ist, sich herausnimmt, von einem Darlehensnehmer auf Grund des Darlehens selber, dem durch die Rückgabe des gleichen doch schon Genüge getan ist, noch mehr fordert, handelt offensichtlich gegen die Rechtsnatur des Darlehens.»

Der hl. Ambrosius (340—397) erklärte:

«Alles, was dem Kapital beigefügt wird, ist Wucher.»

Der hl. Thomas von Aquin (1224—1274):

«Auf Zins ausleihen ist Sünde.»

Papst Pius XI. in «Quadagesimo Anno» (1931):

«Vor allem fällt aller Augen auf, dass sich in unserer Zeit nicht bloss die Reichtümer, sondern eine ungeheure Macht und die Diktaturgewalt anhäuft nur bei wenigen, die meistens nicht einmal Eigentümer, sondern bloss Verwahrer oder Verwalter anvertrauten Gutes sind und dieses nach ihrem Wink und Willen leiten. Am schärfsten wird diese Macht ausgeübt von jenen, die als Besitzer und Beherrscher des Geldes auch die Oberherrschaft besitzen über den Geldkredit und in der Geldleihe unumschränkte Gebieter sind. Infolgedessen verwalten sie gewissermassen das Blut, durch das die ganze Wirtschaft lebt und drehen und wenden gleichsam die Seele der Wirtschaft so mit ihren Händen, dass gegen ihren Willen niemand schnaufen kann.»

Aber nicht allein Propheten und kirchliche Würdenträger sprachen sich gegen den Zins aus, schon *Aristoteles*, der einflussreichste Philosoph und Naturkundige Griechenlands (384—322 v. Chr.), erklärte:

«... Und aus diesem Grunde ist mit vollstem Rechte das Wucherhandwerk verhasst, weil hier aus dem Gelde selbst der Erwerb gezogen, und es selbst seiner Bestimmung als Mittel entfremdet wird. Denn es war zur Erleichterung des Warenaustausches erfunden, der Zins aber vermehrt es... Der Zins ist Geld vom Gelde (Wucher, tokos) und daher als Erwerbszweig im höchsten Grade unnatürlich. Geld sollte nicht gebären.»

Wenn man auch das Zinsnehmen nicht so allgemein und unbedingt verurteilen mag, wie dies ursprünglich durch die Kirche geschah, so wird doch kein gerecht denkender Mensch die Zinswirtschaft gutheissen und verteidigen. Wer einmal erkannt hat, wie widernatürlich und unheilvoll die Zinswirtschaft in Wirklichkeit ist, der wird alle Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, sie zu überwinden und durch ein gesundes, krisenfreies Wirtschaftssystem zu ersetzen, nach Kräften unterstützen.

Zweite Frage:

- a) *Ist der Zins tatsächlich das Produkt eines freien Wettbewerbes?*
b) *Erfüllt er wirklich die Aufgabe eines Regulators auf dem Geldmarkt?*

Zu a): Wer die Bemühungen, die nötig sind, um den Zinsfuß auf einer bestimmten Höhe zu halten, aufmerksam verfolgt, der wird die Frage ohne weiteres verneinen. Wo besondere Vereinbarungen (*gentlemens agreements* zwischen Banken) und direkte staatliche Eingriffe nötig sind, um für das Leihgeld den gewünschten Preis (Zins) zu erzielen und solange das Geldangebot — dank der Hamsterfähigkeit des Geldes — willkürlich beschränkt werden kann, da kann wohl kaum die Rede sein von einem freien Wettbewerb!

Zu b): Der Zins (wir sprechen vom reinen Kapitalzins) kommt als Regulator auf dem Geldmarkt überhaupt nicht in Frage. Die Risikoeinschätzung und die Gewinnerwartungen bestimmen den Geldmarkt.

Dritte Frage:

Ist der Zins ein unentbehrlicher Bestandteil der Einnahmen der Sozial- und Wohlfahrtseinrichtungen?

Der Zins ist leider heute ein *wesentlicher*, dagegen *kein unentbehrlicher* Bestandteil der Einkünfte der erwähnten Institutionen. Er kann ohne Schwierigkeit durch erhöhte Prämien und Beitragsleistungen in dem Masse ersetzt werden, wie die Schmälerung der Arbeitseinkommen durch den Zintribut abnimmt.

Wie empfindlich diese Schmälerung des *Gesamtarbeitseinkommens* ist, wird sofort klar, wenn man sich vergegenwärtigt, dass laut Statistisches Jahrbuch der Schweiz, das reine Kapitaleinkommen im Jahre 1947 auf 3265 Millionen Franken berechnet wurde, gegenüber einem Geschäftseinkommen von 3700 Millionen und einem Arbeitseinkommen von 9634 Millionen. Hierbei ist zu bemerken, dass sich das Verhältnis des Kapitaleinkommens zum Gesamtarbeitseinkommen (Geschäftseinkommen inbegriffen) seit 1938 — infolge der Inflation — ganz wesentlich zugunsten des letzteren verbessert hat, nämlich von 3 : 7 (1938) auf 1 : 4 (1947).

Der Zins ist alles andere als eine segensreiche Einrichtung, als die man ihn gerne hinstellen möchte. Allzugerne verschweigt man dem Volk, dass der Zins nur durch Arbeit aufgebracht werden kann, und dass er nicht nach Massgabe der Arbeitsleistung verteilt wird, sondern nach Massgabe des Besitzes. Das Kapital *arbeitet* nicht — wie so oft leichtfertig behauptet wird — sondern es lässt für sich arbeiten, so steht es in Wirklichkeit. Letzten Endes können soziale und Wohlfahrtsinstitutionen nur auf Grund der Arbeitsleistungen des Volkes existieren und ihre Aufgabe erfüllen. Das Geld ist nicht fruchtbar. Oder glaubt jemand im Ernst, dass zum Beispiel die 32 Millionen schwedischer Kronen, die Alfred Nobel seiner Zeit zur Ausrichtung von Preisen an bedeutende Gelehrte, Künstler und Kämpfer für den Frieden stiftete, alljährlich einige 100 000 Kronen aus eigener Kraft hervorbringe? Stiftungen dieser und ähnlicher Art können nur so lange bestehen, als sich das gutgläubige Volk einreden lässt, der Zins sei eine wohltätige und gerechte Einrichtung. Ist einmal der Zauber durchschaut und der Bann gebrochen, so werden sich die Menschen wohl kaum mehr dazu hergeben, noch Jahrzehnte nach dem Tode eines reichen Mannes zu dessen Ruhm und Ehre Frondienste zu leisten. Sie werden aus eigenem Antrieb Grösseres vollbringen, als ihnen heute durch die Zinsfron für einzelne wissenschaft- und kunstfreundliche Nutzniesser des arbeitsfreien Einkommens auferlegt wird.

Diese Behauptung ist nicht etwa aus der Luft gegriffen. Sie stützt sich auf die Tatsache, dass zur Zeit der *Brakteaten*, jener Dünnpfennige, die von Zeit zu Zeit abgerufen wurden und daher nicht zur Erzwingung des Zinses beliebig lange zurückbehalten werden konnten, die schönsten Baudenkmäler, die prachtvollen gotischen Kathedralen und Dome in Frankreich, Italien und Deutschland entstanden und die Kunst allenthalben zu höchster Blüte kam.

Vierte Frage:

Sind die kleinen Sparer und Rentner tatsächlich auf den Zins angewiesen und sind es wirklich die Interessen dieser kleinen Leute, die den Befürwortern und Verteidigern des Zinses so sehr am Herzen liegen?

Ja, wenn der Zins nach dem Leistungsprinzip verteilt würde, dann hätte die Sache ein anderes Gesicht. Aber der Zins fliesst bekanntlich dorthin, wo das Kapital liegt. Und wie dieses verteilt ist, darüber gibt uns die Statistik über das Wehropfer einigermassen Auskunft. Nach dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz besaßen von rund 382 000 Wehropferpflichtigen im Jahre 1945:

	Reinvermögen in Millionen Franken	in Prozent
2 Prozent	8035	29,0
12,4 Prozent	8354	30,2
28 Prozent	6515	23,6
57,6 Prozent	4732	17,2

Die 382 000 Wehropferpflichtigen repräsentieren jedoch samt ihrem Anhang bei weitem nicht einmal die Hälfte der Wohnbevölkerung von rund 4,6 Millionen Seelen. Das will heissen, dass über die Hälfte der Wohnbevölkerung der Schweiz praktisch kein Vermögen besitzt und daher bei der Verteilung des Kapitalertrages leer ausgeht, und dass weitere 30 Prozent nur ungefähr den fünften Teil des Reinvermögens besitzen.

Ein Fünftel des Schweizervolkes verfügt somit über vier Fünftel des Reinvermögens und erhält dementsprechend einen unverhältnismässig grossen Anteil am Kapitalertrag.

Angesichts dieser ungleichen Verteilung erscheint das Gerede von den Interessen der Sparer und Rentner als Argument zur Wahrung ganz anderer Interessen.

Zum Schluss unserer Betrachtungen, die sich nur auf einzelne Punkte des Problems erstrecken konnten, muss noch auf eine ganz besonders gefährliche Erscheinung der Zinswirtschaft hingewiesen werden. Das sind die Wirtschaftskrisen. Wenn auch die Bemühungen zur Erhaltung des Zinses nicht immer allein und ausschliesslich als Ursache der chronischen Wirtschaftskrisen angesehen werden können, so kann doch nicht geleugnet werden, dass die Zurückhaltung von Geld zwecks Erzielung einer höhern Rendite den Wirtschaftsablauf stört und die Geschäftstätigkeit lähmt. Die Wirtschaft ist auf eine möglichst gleichmässige, ungestörte Zirkulation

der Zahlungsmittel angewiesen. Das Geld ist das Blut der Wirtschaft. Wird die Geldzirkulation gehemmt, dadurch, dass die Ersparnisse nur noch zum Teil investiert werden, dann kommt das Preisgefüge ins Wanken, und es wächst das Gespenst der Arbeitslosigkeit und breitet sich aus über das Land wie eine Pest.

Das Sinken des Zinsfußes an sich bedeutet in Tat und Wahrheit keine Gefahr für unser Land; es entlastet vielmehr das Volk allmählich von der Zinsfron.

Eine Gefahr bildet dagegen die willkürliche Beschränkung der Geldinvestitionen mit dem Zweck das weitere Absinken des Zinsfußes zu verhindern.

Solche zum Teil bewussten, zum Teil unbewussten Eingriffe in die Geldzirkulation müssen und werden einmal verhindert werden. Eine Einrichtung, die einzelnen Machthabern erlaubt, ihren Mitmenschen durch willkürliches Verfügen die Mittel zum Leben vorzuenthalten, bedarf dringend der Reform. Das Geld hat als Zahlungs- und Tauschmittel zu dienen und darf dieser Aufgabe unter keinerlei Vorwand entfremdet werden. Das Gesamtinteresse unseres Volkes und unseres Landes erfordert die Sicherung des Geldstromes, der durch die Wirtschaft fließt.

Das Volksbegehren zur Sicherung der Kaufkraft und Vollbeschäftigung soll diesem Zwecke dienen. Erst dann, wenn es gelingt, das Zurückhalten und Hamstern des Geldes zu verhindern, wird es möglich, die Zinswirtschaft, die periodischen Wirtschaftskrisen und die Ausbeutung zu überwinden und das Volk aus der Zinsknechtschaft zu befreien.



*Freundliche Güte fällt keinem edleren Gemüte schwer
Aber kämpfen, das Schwert führen, verletzen, wo man
so viel lieber nur unmittelbar wohlthaten würde, sich ver-
kennen lassen, mit Freundschaft und Verwandtschaft in
Gegensatz, ja, Kampf — das ist die letzte, höchste Probe
der Bewährung der Liebe.*

R. Ragaz